

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.01.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:14 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Wilfried Büchner

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Peter Hiller

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

sachkundiger Einwohner

Herr Hans-Jürgen Knust geht 20:22 Uhr

Herr Michael Lange erscheint 19:09 Uhr

Herr Rudolf Wehling

Protokollantin

Frau Jeannette Dreher

Vertreter der Verwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Birgit Lehmann

Frau Ute Schlee

Herr Frank Nase

Frau Annett Jäger
Herr Holger Haupt

Abwesend sind

sachkundiger Einwohner

Herr Dieter Montag

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

keine

TOP 5 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Heimatverein Barleben e.V. Vorlage: BV-0108/2016

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Herr Nase erläutert zum gewählten Evaluierungszeitraum von 4 Jahren, dass der Heimatverein Barleben e.V. bereits eine 2jährige Evaluierungszeit hinter sich hat und sich in dieser Zeit bereits erproben konnte. Für die anderen Heimatvereine ist diese Verfahrensweise (Verlängerung des Evaluierungszeitraums) ebenso geplant. Hierzu tauschen sich die Ausschussmitglieder aus.

Beschluss

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V. zu beschließen.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 6 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
 Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 Vorlage: BV-0109/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 7 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
 Hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 Vorlage: BV-0110/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. zu beschließen.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren zu beschließen.

Herr Lange erscheint um 19:09 Uhr.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 8 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0101/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren zu beschließen.
4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 9 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0102/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren zu beschließen.
4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-
 Wolmirstedt e.V.
 Vorlage: BV-0103/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der

Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

- 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.**

Herr Dr. Appenrodt erläutert, dass das OK-Live Ensemble von WMS nur mit 3.000 Euro finanziell unterstützt wird. Die Gemeinde Barleben plant eine 15.000 Euro Unterstützung. Dies wird als zu hoch angesehen, auch deshalb, weil dies für 4 Jahre geplant ist. Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Höhe der Zahlungen und die Länge des Evaluierungszeitraums.

Herr Lange fragt nach, was die 10 % unter Punkt 4. bedeuten.

Herr Nase erklärt, dass hier 10 % die jährlichen Zuwendungen der Gemeinde Barleben gemeint sind.

Es besteht die einheitliche Meinung, dass dies unter Punkt 4. ergänzt werden soll.

Antrag

Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag, den Evaluierungszeitraum (unter Punkt 3.) auf 2 Jahre zu verkürzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag

Herr Ölze stellt den Antrag, die Zuwendung (unter Punkt 1.) auf maximal 7.500 Euro zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	4	0	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschluss

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).**
- 3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren zu beschließen.**

4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% der jährlichen Zuwendungen der Gemeinde zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

Die BV wurde geändert empfohlen.

TOP 11 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V.
Vorlage: BV-0106/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Ernährungsbildung in Höhe von maximal 2.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0225/2012, BV-0022/2014 und BV-0007/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Beschluss

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Ernährungsbildung in Höhe von maximal 2.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0225/2012, BV-0022/2014 und BV-0007/2015).
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren zu beschließen.
4. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

Herr Nase geht um 19:29 Uhr.

**TOP 12 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0125/2016**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.**

Beschluss

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13 Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0093/2016/1**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Gemeinnützigkeit der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.**

Beschluss

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Gemeinnützigkeit
der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 14 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von
Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0124/2016**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen.**

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Höhe der Kosten (Sach- und Personalkosten)
sowie über die vorgeschlagenen Höhen der Beiträge für die Kindereinrichtungen.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, ob die maximale 50%ige Deckung der verbleibenden Kosten durch die Eltern je Betreuungszeit und –art eingehalten werden muss oder ob Verschiebungen diesbezüglich möglich wären.

Frau Lehmann antwortet, dass lt. Aussage des Jugendamtes des Landkreises dies nicht zwingend genau eingehalten werden muss. Wichtig ist, dass im Durchschnitt die 50 % nicht überschritten werden dürfen.

Herr Lange fragt nach, warum die Kosten der Kindereinrichtungen der Gemeinde im Vergleich zu anderen Einrichtungen so hoch sind.

Frau Lehmann antwortet hierauf, das ein Grund u.a. die Personalstruktur sei. Herr Dr. Appenrodt erklärt, dass die Kalkulationen verschiedener Gemeinden auch nicht vergleichbar sind, da Kosten unterschiedlich herangezogen werden und die Voraussetzungen auch anders sind.

Es wird weiter über die Höhe der Beiträge und Deckung sowie über eine Evaluierung diskutiert.

Antrag

Herr Hiller (CDU) beantragt den Beitragssatz auf maximal 280 € (siehe CDU Antrag aus 2016) zu beschränken.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag

Herr Hiller (CDU) beantragt eine Einrichtung einer Beratungsstelle zum SGB 8 § 90 III einmal monatlich in Zusammenarbeit mit dem MGZ e.V. und dem Kinderförderverein Ebendorf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	2	2	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag

Herr Hiller (CDU) stellt den Antrag, die wöchentliche Betreuungszeit nach den gesetzlichen Vorgaben des KiFöG flexibel für die Eltern zu gestalten (z.B. montags, mittwochs und freitags 5h und dienstags und donnerstags 10h)

Hierzu wird diskutiert und festgestellt, dass diese Flexibilität den Eltern bereits aus dem Gesetz heraus zusteht.

Herr Hiller zieht den Antrag zurück.

Herr Knust verlässt um 20:22 Uhr die Sitzung.

Antrag

Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag, dass die Elternbeiträge auf Basis einer 30% igen Kostendeckung durch die Eltern berechnet werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	3	0

Der Antrag wurde angenommen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen entsprechend der Anträge geändert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

Die BV wird geändert empfohlen.

TOP 15 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 22.11.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 001/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 22.11.2016 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

**TOP 15.2 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 22.11.2016 (öffentl. Teil)
Vorlage: IV-0001/2017**

Es bestehen keine Anfragen zur Festlegungskontrolle.

Die IV-0001/2017 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15.3 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

keine

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses schließt um 21:26 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender